

## Beitragsordnung des Planerbeirats des Bundesverbands WindEnergie e.V.

Zur Unterstützung der politischen Vertretung und zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Windbranche sind wir bereit, einen zusätzlichen Beitrag an den BWE zu zahlen. Nach entsprechendem Beschluss des Planerbeirats vom 23. März 2023 hat jedes Beiratsmitglied (ab dem Jahr 2023) einen Beitrag in Höhe von 2.000 Euro jährlich zu zahlen.

In begründeten Fällen\* kann der Beiratsvorstand die Beitragshöhe auf Antrag eines Mitglieds für diesen reduzieren, wobei die Beitragshöhe 500 Euro jährlich nicht unterschreiten darf. Der Antrag (per E-Mail an den Beiratsvorstand) muss nur einmal, aber bis spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres der Rechnungsstellung, gestellt werden und ist zu begründen.\* Einen späteren Wegfall des Grundes der Beitragsreduzierung hat das jeweilige Mitglied dem Beiratsvorstand unverzüglich mitzuteilen, sodass der Beitrag gemäß Satz 2 der Beitragsordnung angehoben werden kann.

\* z.B. kleine Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeiter\*innen und ohne/kaum installierte Leistung, von der sie profitieren (Beispiel Gutachterbüro)

\*für das Jahr 2023, in welchem die nach Beschluss des Planerbeirat vom 23. März 2023 geänderte Beitragsordnung in Kraft tritt, kann ein Antrag auf Reduzierung bis zum 31. Mai 2023 gestellt werden.

Ansprechpartner:

Moritz Röhrs m.roehrs@wind-energie.de

